



Änderungsantrag

öffentlich: Ja
Drucksachen-Nr.: 06/1571
Erfassungsdatum: 03.09.2018

Beschlussdatum:

Einbringer:
CDU-Fraktion

Beratungsgegenstand:
Änderungsantrag zur Vorlage "Hafengebührensatzung 2019/ 2020/ 2021 der Universitäts- und Hansestadt Greifswald - 06/1522"

Beratungsfolge Verhandelt - beschlossen	am	TOP	Abst.	ja	nein	enth.
Hauptausschuss	03.09.2018	zu 6.23	in den nächsten Sitzungszyklus verschoben			
Ausschuss für Sport, Soziales und Jugend	24.09.2018	zu 9.6		2	7	1
Ausschuss für Bauwesen, Umwelt, Infrastruktur und öffentliche Ordnung	25.09.2018	zu 6.6		4	8	0
Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Kultur	25.09.2018	zu 7.2		9	3	3
Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften und Beteiligungen	26.09.2018	zu 6.10	nicht abgestimmt			
Hauptausschuss	01.10.2018	zu 6.8	auf TO der BS gesetzt			
Bürgerschaft	22.10.2018	zu 10.16	zurückgezogen			

Beschlusskontrolle: Termin:

Haushalt	Haushaltsrechtliche Auswirkungen?		Haushaltsjahr
Ergebnishaushalt	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	Nein: <input type="checkbox"/>	
Finanzhaushalt	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	Nein: <input type="checkbox"/>	

Beschlussvorschlag

Die Hafengebühren für den Industriehafen Ladebow werden entsprechend der Gebührensätze des Hafens Vierow festgesetzt.

Sachdarstellung/ Begründung

Zur Entwicklung des Greifswalder Industriehafens, muss dieser eine Gebührenstruktur haben, die sich gegenüber benachbarten Häfen nicht nach oben hebt und sich dadurch negativ zu den im Wettbewerb befindlichen umliegenden Häfen auswirkt. Es gibt im Greifswalder Industriehafen keine Infrastruktur, die dazu führt, dass der Hafen deutlich attraktiver ist als die Häfen Vierow und/oder Stralsund. Es ist daher eine höhere Gebührenstruktur gegenüber den benachbarten Industriehäfen nicht zu rechtfertigen.

Die Kostenunterdeckung wird durch steigende Umschlagszahlen ausgeglichen.